

## zwischen

Vor- und Nachname Lehrkraft:

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## und

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigter/ **Vertragspartner bei Minderjährigkeit der Schülerin/ des Schülers:**

\_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Vorwort

Die Lehrkraft ist Mitglied des Deutschen Tonkünstlerverbandes, Landesverband \_\_\_\_\_ e. V., bzw. des angeschlossenen Regional-, Bezirks-, Ortsverband \_\_\_\_\_. Sie übernimmt die qualifizierte fachliche und methodische Ausbildung im Rahmen des vertraglichen Unterrichtsverhältnisses zwischen ihr und der Schülerin/ dem Schüler. Der pädagogische Erfolg setzt eine kontinuierliche Ausbildung voraus. Deswegen sollte das Unterrichtsverhältnis längerfristig angelegt sein, unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung. Unerlässlich für den Lernerfolg ist das eigenverantwortliche häusliche Üben der Schülerin/ des Schülers. Dafür ist auch die Unterstützung der/des Erziehungsberechtigten hilfreich und nützlich.

### 1. Unterrichtsgegenstand, Schüler

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht im Fach \_\_\_\_\_ /

in den Fächern: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Schüler/In:

geb. am \_\_\_\_\_

wenn von der Anschrift des unterzeichnenden Erziehungsberechtigten abweichend:

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Vertragsbeginn, Vertragsbeendigung

Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_. Der Vertrag ist nach einer Regelvertragsdauer von sechs Monaten ordentlich für beide Seiten mit einer Frist von 6 Wochen mit Wirkung zum folgenden

Semesterende (31.03./30.09. eines Jahres)

Ende des Schulhalbjahres

( 31.01./31.07. alternativ  28./29.02./31.08.) kündbar.

Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die **Einhaltung der Textform** erforderlich. Die Kündigung sollte aus Beweisgründen schriftlich - mit eigenhändiger Unterschrift des Kündigenden - erfolgen.

### 3. Probezeit

Die ersten \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist die Einhaltung der Textform erforderlich. Die Kündigung sollte aus Beweisgründen schriftlich - mit eigenhändiger Unterschrift des Kündigenden - erfolgen. Das Unterrichtsentgelt für die tatsächlich erteilten Unterrichtseinheiten wird gemäß der Regelung in Ziffer 6.5. berechnet.

### 4. Feiertage, Ferien

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in \_\_\_\_\_ (Bundesland). Hierzu gehören auch die beweglichen Ferientage.

### 5. Unterrichtsort, Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in den Räumen  **der Lehrkraft** /  **des Vertragspartners** statt. Die Lehrkraft erteilt dem Schüler wöchentlich eine Unterrichtseinheit Unterricht. Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit \_\_\_\_\_ Minuten. Der Unterricht wird erteilt als  **Einzelunterricht** /

**Gruppenunterricht** zu mindestens \_\_\_\_\_ bis höchstens \_\_\_\_\_ Schülern.

Der Unterricht findet \_\_\_\_\_ (Wochentag) statt und beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr.

### 6. Unterrichtsentgelt

**6.1** Das Unterrichtsentgelt versteht sich als

**Gebühr für ein Semester von 6 Monaten i. H. v. \_\_\_\_\_ €**, das für 18 Unterrichtseinheiten pro Semester (01.10. bis 31.03.; 01.04. bis 30.09.) kalkuliert ist.

**Gebühr für ein Schulhalbjahr von 6 Monaten i. H. v.** \_\_\_\_\_ €, das für 18 Unterrichtseinheiten pro Schulhalbjahr (01.08 bis 31.01, 01.02. bis 31.07. oder 01.09. bis 28./29.2., 01.03. bis 31.08.) kalkuliert ist.

**6.2** Die Semestergebühr, alternativ die Schulhalbjahresgebühr ist zahlbar

**in 1 Betrag zu Beginn des Semester/ Schulhalbjahres**

**i. H. v. € \_\_\_\_\_, mit einem Vorauszahlungsnachlass von 3 %.**

**Der Vorauszahlungsbetrag ist jeweils am 1. Tag des Beginns des Semesters/Schulhalbjahres fällig und wird wie unter 6.5 entrichtet.**

**in 6 gleichen monatlichen Raten, mtl. je € \_\_\_\_\_.**

Die monatlichen Raten sind jeweils bis spätestens zum 10. eines jeden laufenden Monats zur Zahlung fällig und werden wie unter 6.5 entrichtet.

**6.3** Gebühren für **weniger** als 18 Unterrichtseinheiten: Die nicht erteilten, aber bezahlten Unterrichtseinheiten werden von der Lehrkraft am Ende des **Semesters/Schulhalbjahres** erstattet. Die Regelungen unter Ziffer 9 bleiben davon unberührt.

**6.4** Gebühren für **mehr** als 18 Unterrichtseinheiten: Die Mehreinheiten sind zusätzlich zur Monatsrate nach Abrechnung durch die Lehrkraft zum Ende des **Semesters/Schulhalbjahres** von Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigten an die Lehrkraft zu bezahlen.

**6.5** Unterrichtsbeginn während des **Semesters/Schulhalbjahres**:  
**Die Gebührenermittlung erfolgt nach der Formel: Semestergebühr/Schulhalbjahresgebühr : 18 = Gebühr für einzelne Unterrichtseinheit x zu haltende/gehaltene Unterrichtseinheit = Endbetrag**

Die Zahlung erfolgt:  
 in bar / per Scheck  
 per Dauerauftrag auf nachfolgendes Konto:  
 durch SEPA-Lastschrift vom Konto (gesondertes Mandat erforderlich):

Inhaber: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Die Parteien sind sich einig, dass nach einer Dauer des Vertragsverhältnisses von mindestens vier Monaten eine Erhöhung des vereinbarten Unterrichtsentgelts durch die Lehrkraft möglich ist. Erhöhungstermine können sein:

**Semesterbeginn (01.04./01.10 eines Jahres) bei ordentlicher Kündigungsmöglichkeit zum Semesterende (31.03./30.09. eines Jahres)**

**Beginn des Schulhalbjahres (01.02./01.08. alternativ  01.03./01.09.) bei ordentlicher Kündigungsmöglichkeit zum Ende des Schulhalbjahres ( 31.01./31.07. alternativ  28/29.02./31.08.)**

Die Erhöhung muss dem Vertragspartner mindestens zehn Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um diesem die Möglichkeit einzuräumen, das Vertragsverhältnis unter Beachtung der Frist von 6 Wochen ordentlich zum Ende des laufenden Semesters/Schulhalbjahres kündigen zu können. Macht der Vertragspartner von seinem Recht der ordentlichen Kündigung keinen Gebrauch, gilt die Erhöhung der Unterrichtsgebühr ab Beginn des Folgesemesters/Schulhalbjahres als genehmigt.

## 7. Unterrichtsausfall

### Lehrkraft

Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht – vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im konkreten Einzelfall – weder nachgeholt noch vergütet.

Bei Verhinderung der Lehrkraft vereinbaren die Vertragsparteien grundsätzlich einen Ersatztermin. **Sollte dieser nicht zustande kommen, erstattet die Lehrkraft die anteilige Gebühr, sofern die garantierten 18 Unterrichtseinheiten im sechsmonatigen Semester/Schulhalbjahr nicht erreicht werden und bei fortbestehendem Vertragsverhältnis auch nicht im folgenden Semester/Schulhalbjahr nachgeholt werden können.**

### Schüler/in

Erscheint die Schülerin/der Schüler nicht zum vereinbarten Unterricht, kommt sie/er in Annahmeverzug. Es besteht die Pflicht, die Lehrkraft unaufgefordert und UNVERZÜGLICH über den Unterrichtsausfall zu informieren (Aufklärungspflicht). Kommt die Schülerin/der Schüler ihrer/seiner Aufklärungspflicht schuldhaft nicht nach oder hat das Nichterscheinen zum Unterricht zu vertreten, so kann die Lehrkraft die vereinbarte Vergütung verlangen. Der Schülerin/dem Schüler bleibt es dann unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht oder zumindest erheblich niedriger ausgefallen ist.

## 8. Auftritt in der Öffentlichkeit

Die Schülerin/ der Schüler sollte sich an öffentlichen Aufführungen nur nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft beteiligen.

## 9. Sonstiges

---

---

---

---

---

---

---

---

Mit ihrer Unterschrift bestätigt der Vertragspartner der Lehrkraft den Erhalt eines Vertragsexemplars, das von dieser unterschrieben ist.

Datum \_\_\_\_\_

Schüler / Vertragspartner \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Lehrkraft \_\_\_\_\_